

***Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 10. Januar 2006***

***Leistungsentgelte der BIG-Gruppe***

Wir fragen den Senat:

1. Welche Gesellschaften der BIG-Gruppe erhalten in welcher Höhe eine institutionelle Förderung?
  - a) Welche Leistungen werden durch die institutionelle Förderung jeweils abgedeckt?
  - b) Haben sich die institutionellen Förderungen der Gesellschaften der BIG-Gruppe sowie die dadurch abgedeckten Leistungen in den Jahren 2000 bis 2005 verändert, gegebenenfalls wie?
  - c) Worauf basiert die Entscheidung, Gesellschaften der BIG-Gruppe institutionell zu fördern?
2. Welchen Gesellschaften der BIG-Gruppe werden Leistungen vergütet bzw. erstattet?
  - a) Auf welcher Kalkulationsbasis erfolgen diese Vergütungen und Erstattungen?
  - b) Wie haben sich die Art und Umfang der durch Vergütungen bzw. Erstattungen entgoltenen Leistungen der BIG-Gesellschaften in den Jahren 2000 bis 2005 entwickelt?
  - c) Wie haben sich Höhe und Gesamtumfang der Leistungsentgelte in diesem Zeitraum entwickelt?
3. Wer entscheidet auf welcher Grundlage darüber, ob und in welcher Höhe die zur BIG-Gruppe gehörenden Gesellschaften für ihre Leistungen institutionelle Förderung und/oder Leistungsentgelte erhalten?

Birgit Busch, Max Liess,  
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

D a z u

***Antwort des Senats vom 21. Februar 2006***

1. Welche Gesellschaften der BIG-Gruppe erhalten in welcher Höhe eine institutionelle Förderung?

Eine institutionelle Förderung in der BIG-Gruppe erhalten die Tochtergesellschaften Bremer Wirtschaftsförderung GmbH (WfG), Bremer Innovations-Agentur GmbH (BIA) und die Bremer Design GmbH. Höhe und Entwicklung der institutionellen Förderung ergeben sich aus der Antwort zu Frage 1. b).

- a) Welche Leistungen werden durch die institutionelle Förderung jeweils abgedeckt?

#### WfG

Aus der institutionellen Förderung für die WfG werden ausschließlich die Umsetzung von beliebigen Förderprogrammen und die Abteilung Bestandsentwicklung (außer Außenwirtschaftsberatung) finanziert.

Die aktive Bestandsentwicklung beinhaltet folgende Aufgaben:

- Beratung von ansässigen Unternehmen bei konkreten Anfragen und Beratungswünschen („Kümmererfunktion“),
- Vermittlung von privaten Gewerbeimmobilien (u. a. Aufbau eines internetgestützten Maklermoduls),
- Initiativ-Ansprache von Bremer Unternehmen, die bislang nicht Kunden der WfG waren,
- Begrüßungsanschreiben an neu in Bremen gegründete Unternehmen,
- Durchführung von Informationsveranstaltungen und Betreuung von fachspezifischen Messen,
- Grundstücksvermarktung.

Zur Vermarktung der stadteigenen Gewerbeflächen gehört ein intensives Investitionsmanagement. Die ansiedlungs-, erweiterungs- oder verlagerungswilligen bremischen Unternehmen müssen vom Zeitpunkt der Flächennachfrage über die Vereinbarung des Grundstückskaufvertrages und des Bauantragverfahrens bis zur Eröffnung des Unternehmens am neuen Standort aktiv begleitet werden.

Jährlich werden durch die WfG ca. 400 Grundstücksanfragen und etwa 40 bis 50 Grundstücksveräußerungen begleitet.

#### BIA

Aus der institutionellen Förderung für die BIA werden im Wesentlichen

- die Umsetzung von beliebigen Förderprogrammen,
- das Management der Technologiezentren und
- die Entwicklungstätigkeiten der BIA sowie vor- und nachgelagerte Tätigkeiten im Umgang mit den Ressorts und weiterer beteiligter Institutionen

finanziert.

Zu den Entwicklungstätigkeiten gehören die Ausgestaltung und Umsetzung von Aktivitäten in den Innovationsfeldern/Leitthemen des Programms InnoVision 2010 einschließlich der Aufarbeitung/Konzeption neuer Themen in diesem Zusammenhang.

Vor- und nachgelagerte Tätigkeiten schließen Gremienbetreuung, Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Technologiebeauftragten, der BIS, den Ressorts sowie weiterer Institutionen, z. B. Forschungseinrichtungen, Handelskammer etc. ein.

#### Bremer Design GmbH

Mit der institutionellen Förderung wird die Bremer Design GmbH grundsätzlich in die Lage versetzt, ihren Aufgaben gemäß Gesellschaftsvertrag nachzukommen. Konkret nimmt die Bremer Design GmbH die Trägerschaft für das Design Zentrum Bremen und das Design Labor Bremerhaven wahr.

Das Design Zentrum Bremen hat die Aufgabe, durch einzelbetriebliche Beratungen sowie im Wege von Veranstaltungen wie Ausstellungen, Präsentationen, Vortragsreihen, Seminaren und Publikationen über Design und die Funktion von Design im Innovationsprozess zu informieren und die Nachfrage nach Designleistungen zu stärken. Sie betreut das betriebliche Designförderprogramm für Bremen. Dies beinhaltet die Beratung insbesondere

kleinerer und mittlerer Unternehmen bei der Planung und Realisierung von Designstrategien sowie die Betreuung daraus resultierender Förderprojekte in den Bereichen Kommunikationsdesign, Multimedia und Produkt-/Industriedesign.

Das DesignLabor Bremerhaven soll in enger Anlehnung an den Bedarf der Region thematische Schwerpunkte zu aktuellen und neuen Designthemen bearbeiten und diese in Reihen mit Vortragsveranstaltungen, Seminaren, Tagungen und im Bedarfsfall Projektstudien bearbeiten. Das DesignLabor Bremerhaven übernimmt im Rahmen seiner Aktivitäten zudem die Betreuung der betrieblichen Designförderung im Raum Bremerhaven.

- b) Haben sich die institutionellen Förderungen der Gesellschaften der BIG-Gruppe sowie die dadurch abgedeckten Leistungen in den Jahren 2000 bis 2005 verändert, gegebenenfalls wie?

Institutionelle Förderung (in Mio. €)	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Änderung 2000 - 2005
WfG	2,354	2,403	2,056	1,980	1,760	1,724	- 26,76 %
BIA	1,406	1,406	1,370	1,350	1,230	1,159	- 17,57 %
Bremer Design GmbH	0,818	0,818	0,767	0,767	0,767	0,767	- 6,23 %

Wie in der Tabelle dargestellt, ist die institutionelle Förderung in den letzten Jahren insgesamt kontinuierlich gesunken, und zwar für die WfG um 26,76 %, für die BIA um 17,57 % und für die Bremer Design GmbH um 6,23 %.

Die durch die institutionellen Förderungen abgedeckten Leistungen haben sich grundsätzlich nicht verändert. Der Rückgang der institutionellen Förderung der WfG im Jahre 2002 gegenüber 2001 ist im Wesentlichen auf die Verlagerung der Aufgabe „nationale Akquisition“ von der WfG auf die BIG zurückzuführen.

- c) Worauf basiert die Entscheidung, Gesellschaften der BIG-Gruppe institutionell zu fördern?

Die institutionelle Förderung der WfG beruht auf dem Geschäftsanteilübertragungsvertrag von 1992. In diesem Vertrag hat sich Bremen bis auf Widerruf verpflichtet, den jährlichen Bilanzverlust der WfG auszugleichen. Der Ausgleich ist auf die im Haushalt für die Gesellschaft zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt.

Die institutionelle Förderung der BIA wurde von den Wirtschaftsförderungsausschüssen der Deputation für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie und der Finanzdeputation beschlossen. In ihrer Sitzung vom 9. Dezember 1993 haben die WfA u. a. Folgendes beschlossen (Vorlage Nr. 152/93 – L): „Die Wirtschaftsförderungsausschüsse der Deputation für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie und der Finanzdeputation stimmen der Bereitstellung von 1.270.000 DM für das Jahr 1994 für die Arbeit der BIA aus Mitteln des EG-Programms STRIDE zu. Ab dem Jahr 1995 werden die erforderlichen Mittel jeweils im Haushalt (Haushaltsstelle 0703/682 90-1 ‚Förderung der Bremer Innovations-Agentur BIA GmbH‘) veranschlagt nach Vorlage des Wirtschaftsplanes. In Höhe von 342.000 DM erfolgt die Finanzierung im Jahr 1995 aus dem EG-Programm STRIDE.“

Die institutionelle Förderung der Bremer Design GmbH beruht auf den für die jeweiligen Phasen der Bremer Designförderung getroffenen Beschlüssen der Deputation für Wirtschaft und Häfen bzw. der Wirtschaftsförderungsausschüsse. Die Beschlussfassung für die erste Phase der Bremer Designförderung von 1990 bis 1994 erfolgte in der Deputation für Wirtschaft, Technologie und Außenhandel am 27. Juni 1990 (Vorlage Nr. 12/156) und in den Wirtschaftsförderungsausschüssen am 12. Juli 1990 (Vorlage Nr. 169/90). Die letzte (fünfte) Phase der Bremer Designförderung (2005 bis 2008) wurde mit der Vorlage Nr. 15/327 – L vom 4. März 2003 in der Sitzung am 12. März 2003 beschlossen.

2. Welchen Gesellschaften der BIG-Gruppe werden Leistungen vergütet bzw. erstattet?

Leistungsvergütungen erhalten die BIG, die WfG, die BIA, die Bremer Gewerbeflächen Gesellschaft mbH (BGG), die Überseestadt GmbH und die Bremer Aufbaubank (BAB). Einzelheiten sind der Beantwortung der Frage 2. c) zu entnehmen.

- a) Auf welcher Kalkulationsbasis erfolgen diese Vergütungen und Erstattungen?

Die Gesellschaften der BIG-Gruppe erbringen eine Vielzahl von konkreten Dienstleistungen für die Ressorts der FHB. Es sind Dienstleistungen für den Senator für Bau, Umwelt und Verkehr, den Senator für Finanzen, den Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sowie für den Senator für Wirtschaft und Häfen.

Diese Leistungserbringungen werden in Verträgen vereinbart, wobei der Abschluss von Geschäftsbesorgungsverträgen die übliche Form ist. Die Laufzeit schwankt bei befristeten Verträgen inhaltsabhängig zwischen einem Jahr und fünf Jahren.

Die in den ersten Jahren der Geschäftstätigkeit der BIG-Gruppe noch variierenden Kalkulationsmethoden für eine Vergütung der im Einzelnen beauftragten Leistungen wurden zwischenzeitlich zunehmend standardisiert.

Heute werden die Vergütungen für die Leistungserbringungen der BIG-Gruppe zwischen den Vertragsparteien in der Regel als Selbstkostenfestpreise vereinbart. Diese beruhen entsprechend der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen auf einer vorkalkulatorischen Ermittlung, bei der sich die Grundkostenelemente des Preises vor Erstellung der Leistung hinreichend übersehen lassen. Sie schaffen Planungssicherheit für beide Seiten und minimieren den administrativen Aufwand. In Einzelfällen, insbesondere bei EU-Kofinanzierungen oder bei Projektverträgen, die Schwankungen in den Auftragsvolumina unterliegen, werden auch vertragliche Vergütungsregelungen getroffen, die eine Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand vorsehen. Der hiernach vereinbarte Selbstkostenerstattungspreis wird nachkalkulatorisch ermittelt.

Wesentlicher Bewertungsfaktor der Kalkulation ist der von der Preisüberwachungsstelle des Landes Bremen geprüfte Stundensatz. Die Prüfung bezieht sich auf die betriebswirtschaftliche Angemessenheit der preisrechtlich verrechenbaren Kosten. Die Prüfung hat für die WfG und die BIA Stundenverrechnungssätze zwischen 64,20 € und 68,50 € ergeben. Eine Prüfung der Stundensatzermittlung für die BIG und die BGG läuft zurzeit.

Bei der Ermittlung der Vergütung ist aus steuerlichen Gründen zur Vermeidung einer verdeckten Gewinnausschüttung ein angemessener Gewinnaufschlag, der in der Regel bei 3 % liegt, zu berücksichtigen.

In der Anlage sind die bestehenden Leistungsverträge der BIG-Gruppe mit den Senatsressorts der FHB aufgelistet. Weiterhin sind die Vergütungshöhe der letzten fünf Jahre und der Status der Vergütungsvereinbarung aufgeführt.

- b) Wie haben sich die Art und Umfang der durch Vergütungen bzw. Erstattungen entgoltenen Leistungen der BIG-Gesellschaften in den Jahren 2000 bis 2005 entwickelt?

Der Umfang der Dienstleistungen, den die BIG-Gesellschaften für Bremen erbringen, hat in den Jahren 2000 bis 2005 deutlich zugenommen. Der Zuwachs ist insbesondere auf die Aufgabenübertragung von BBI (Bremer Business International GmbH) sowie auf die Aufgabenübertragungen im Rahmen des Landesprogramms bremen in t.i.m.e., des Sondervermögens Überseestadt sowie der Wohnungsbauförderung zurückzuführen. Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage. Über die im Rahmen der jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen erbrachten Leistungen wird u. a. in den periodisch vorgelegten Controllingberichten, Beleihungsberichten, Projektfortschrittsberichten sowie in den jeweiligen Aufsichtsräten der Gesellschaften berichtet.

Entsprechend dem jeweils anfallenden quantitativen Leistungsumfang sowie den qualitativen Anforderungen der auftraggebenden Ressorts an die Programmumsetzung weisen die Leistungsentgelte relativ heterogene Entwicklungen auf. Sie sind der anliegenden Tabelle zu entnehmen.

Über die entgeltlichen Leistungen hinaus erbringt die BIG im Rahmen ihres Gesellschaftszweckes in den Bereichen Landesentwicklung und Wirtschaftsförderung eine Reihe von Projektleistungen, die aus Eigenmitteln der BIG finanziert werden.

- c) Wie haben sich Höhe und Gesamtumfang der Leistungsentgelte in diesem Zeitraum entwickelt?

Die einzelnen – nach Gesellschaften gegliederten – Leistungsentgelte sind in der Anlage tabellarisch aufgeführt.

3. Wer entscheidet auf welcher Grundlage darüber, ob und in welcher Höhe die zur BIG-Gruppe gehörenden Gesellschaften für ihre Leistungen institutionelle Förderung und/oder Leistungsentgelte erhalten?

Über die institutionelle Förderung wird in der Deputation für Wirtschaft und Häfen und im Rahmen der Haushaltsberatungen in der Bremischen Bürgerschaft entschieden (Haushaltsgesetz).

Die Entscheidung für die Beauftragung der Gesellschaften wird durch die zuständigen Deputationen bzw. Ausschüsse bei der Beschlussfassung über die jeweilige Maßnahme getroffen. Die Höhe der Leistungsentgelte wird nach der zu erbringenden Leistung festgelegt (vergleiche Frage 2. a)).

## Leistungsentgelte der BIG-Gruppe 2000 bis 2005

lfd. Nr.	Leistungsentgelte etc.	Ressort	Vergütungs-vereinbarung	2000 T€ brutto	2001 T€ brutto	2002 T€ brutto	2003 T€ brutto	2004 T€ brutto	2005 T€ brutto
<b>1. BIG</b>									
1	Entwicklung Radio Bremen/Medienzentrum	SWH	F	-	-	-	150	150	143
2	Technologiepark-Marketing (Vergütung inkl. Marketingkosten)	SWH	F	-	-	-	-	140	90
3	Beteiligung an nationalen u. internationalen Messen	SWH	F	-	-	206	206	206	206
4	Nationale Akquisition	SWH	F	-	-	304	304	304	304
5	Außenwirtschaftsförderung (intern. Akq., ohne WfG, ohne Repräsentanzen)	SWH	F	-	847	847	847	1.021	1.021
6	Management WTC	SWH	F	-	520	520	520	520	520
7	Management BUSC	SWH	F	-	-	-	183	183	183
8	Regis-Online (Vergütung u. Kostenerstattung)	SWH	F	-	26	83	74	74	-
9	Bremen Nord	SWH	E	-	-	-	-	574	336
10	Slave GmbH (ab 2004 Büro Bremen Nord)	SWH	F	322	306	302	346	-	-
11	Mahrdorfer Marsch	SWH	F	-	-	-	522	116	116
12	Gläserne Werft	SWH	F	-	-	-	-	92	98
13	Lloyd Werft (einmalige Vergütung)	SWH	F	-	-	-	-	29	-
14	Space Park Beratervertrag "Vermarktung" (ohne externe Kostenerstattung)	SWH	F	-	-	29	29	232	232
15	Initialfonds (alt)	SWH	F	2	2	2	3	-	-
16	Höpkens Ruh	SfF	F	6	6	6	6	6	6
17	Sondervermögen Überseestadt (BIG-Anteil)	SWH	F	-	160	160	182	208	232
18	Vergütung bremen in time (Vergütung Dienstleistung Marketing)	SWH	F	-	27	150	150	150	-
19	Geschäftsbesorgung wegen Treuhandvermögen Projekt "Sanierung Osterholz Tenever"	SBUV	F	-	104	104	145	145	154
20	Treuhandvermögen betr. Abwicklung Konkurs Bremer Vulkan	SfF	F	238	238	135	93	-	-
21	Treuhandvermögen betr. Beteiligung an der HVB GmbH (Stahlwerke Bremen, Tradeasset)	SfF	F	106	107	110	111	112	114
22	Treuhandvermögen betr. Beteiligung an der NSB KG (Schiffsbeteiligungen)	SfF	F	24	24	24	24	-	-
23	Auftragsfinanzierung	SWH	F	-	-	-	21	-	-
24	Geschäftsbesorgungsvergütung Beteiligung HVB GmbH	SfF	F	18	18	18	18	18	18
25	Treuhandvermögen betr. Beteiligung an der Senator Lines	SfF	F	30	30	30	30	30	30
26	Treuhandvermögen betr. Schiffsbeteiligungen Werftenstruktur Konzept 1988	SfF	F	4	4	4	4	4	4
27	Treuhandvermögen betr. Beteiligung an der SWG KG	SfF	F	43	43	45	45	45	45
28	Treuhandvermögen betr. Lettow-Vorbeck Kaserne	SfF	F	24	24	24	24	24	24
29	Bremische (Finanzierung aus Verkaufspreis)	SfF	F	-	-	-	-	162	-
<b>1. BIG-Gesamt</b>				<b>817</b>	<b>2.486</b>	<b>3.103</b>	<b>4.037</b>	<b>4.546</b>	<b>3.876</b>

Vergütungsvereinbarung: F = Festpreis; E = Erstattungspreis

lfd. Nr.	Leistungsentgelte etc.	Ressort	Vergütungsvereinbarung	2000 T€ brutto	2001 T€ brutto	2002 T€ brutto	2003 T€ brutto	2004 T€ brutto	2005 T€ brutto
<b>2. BGG</b>									
30	für Überseestadt	SWH	F	-	130	130	148	255	259
31	THV- Immobilienverwaltung, An- und Verkauf	SWH	E	1.010	1.023	1.172	1.209	1.212	1.324
<b>2. BGG-Gesamt</b>				<b>1.010</b>	<b>1.153</b>	<b>1.302</b>	<b>1.357</b>	<b>1.467</b>	<b>1.582</b>
<b>3. WFG</b>									
32	Außenwirtschaftsförderung	SWH	F	-	130	130	130	130	130
33	Lärmschutz Waile	SWH	F	-	-	-	-	125	125
34	Aufwertung der Alten Hafenviere	SWH	F	-	-	-	12	23	12
35	Vergütung Gewerbeflächenerschließung	SWH	E	1.013	862	879	842	953	828
36	Trassenvorbereitung A281	SBUV	E	-	-	-	-	48	57
<b>3. WFG -Gesamt</b>				<b>1.013</b>	<b>992</b>	<b>1.009</b>	<b>984</b>	<b>1.279</b>	<b>1.152</b>
<b>4. Überseestadt GmbH</b>									
37	Vergütung Überseestadt GmbH	SWH	F	-	600	595	603	710	695
<b>4. Überseestadt GmbH-Gesamt</b>				<b>0</b>	<b>600</b>	<b>595</b>	<b>603</b>	<b>710</b>	<b>695</b>
<b>5. BIA</b>									
38	EraNetStar (Entwicklung des Schwerpunktes Raumfahrt)	SWH	F	-	-	-	-	-	38
39	Einrichtung des Bremer Raumfahrt-Koordinators	SWH	F	-	-	-	-	-	14
40	Arbeit und Technik	SAFGJuS	E	187	165	179	220	212	201
41	Pfau	SBUV	E	141	196	236	271	260	245
42	BEOS/AMST	SWH	F	102	164	181	146	172	97
43	AMST II	SWH	F	-	-	-	65	43	42
44	LuR	SWH	F	-	-	-	-	63	88
45	BRUT	SWH	E	-	67	92	94	96	97
46	t.i.m.e.	SWH	F	-	270	270	508	536	546
47	Gesundheitswirtschaft	SAFGJuS	F	-	-	-	103	60	60
48	Biotechnologie	SWH	F	-	-	-	-	14	14
49	Initiafonds (ab 01.07.03 von BBM)	SWH	F	43	43	43	40	40	40
50	50+	SAFGJuS	F	-	-	-	-	-	10
<b>5. BIA-Gesamt</b>				<b>473</b>	<b>905</b>	<b>1.001</b>	<b>1.447</b>	<b>1.496</b>	<b>1.492</b>

Vergütungsvereinbarung: F = Festpreis; E = Erstattungspreis

lfd. Nr.	Leistungsentgelte etc.	Ressort	Vergütungsvereinbarung	2000 T€ brutto	2001 T€ brutto	2002 T€ brutto	2003 T€ brutto	2004 T€ brutto	2005 T€ brutto
<b>6. Bremer Aufbau-Bank</b>	51 Wagniskapital (über die BBM/Initialfonds u. Beteiligungsfonds) (ab 1.7.03 von BBM)	SWH	F	-	-	-	149	175	172
	52 Treuhandvermögen Bürgschaften	SIF	E	193	304	302	270	379	329
	53 Bremischer Fonds für Rettungs- und Umstrukturierungsbeiträgen (RUB)	SWH	E	214	128	111	109	87	87
	54 RUB-LWB-Lieferanten (RUB-Beihilfen an die Zulieferer der Lloyd Werft)	SIF	E	-	-	-	-	87	44
	55 Bremischer Innovations-Fonds (BIF)	SWH	E	126	168	88	111	44	44
	56 Initialfonds (alt)	SWH	F	51	51	51	25	-	-
	57 Auftragsfinanzierungen	SWH	F / E	39	18	31	12	12	12
	58 Wohnungsbau	SBUV	E	-	723	870	1.870	1.876	1.422
	59 Beratervertrag Space Park	SWH	F	-	-	15	8	-	-
<b>6. Bremer Aufbau-Bank Gesamt</b>				<b>623</b>	<b>1.392</b>	<b>1.468</b>	<b>2.554</b>	<b>2.660</b>	<b>2.110</b>

lfd. Nr.	Erstattung von Fremdleistungen	2000 T€ brutto	2001 T€ brutto	2002 T€ brutto	2003 T€ brutto	2004 T€ brutto	2005 T€ brutto
<b>BIG</b>							
60	Sachkostenerstattung nationale u. internationale Messen bis zu	-	-	356	356	356	356
61	Kostenerstattung Auslandsrepräsentanzen bis zu	-	575	575	491	281	267
62	Space Park (Kostenerstattung im Zusammenhang mit obigem Beratervertrag)	-	-	-	21	596	* 383
63	Weser Jade (durchlaufender Posten, 100%ige Weiterleitung an Weser Jade GmbH)	-	51	51	51	-	-
64	Erstattung externer Marketingkosten für Bremen in time	-	41	218	459	284	74
65	Erstattung von Erschließungsleistungen i. S. Trainingsrennbahn (Weiterleitung an die WfG)	-	-	-	-	11	-
<b>Gesamte Erstattung von Fremdleistungen</b>		<b>0</b>	<b>667</b>	<b>1.200</b>	<b>1.378</b>	<b>1.528</b>	<b>1.080</b>

**Vergütungsvereinbarung:** F = Festpreis; E = Erstattungspreis

\*) hierin enthalten ausstehende Beratungskosten für den Zeitraum 09-12/2005 von brutto 116 T€. Rechnung hierfür liegt noch nicht vor. Rechnungsbetrag geschätzt

Vergütungsvereinbarung: F = Festpreis; E = Erstattungspreis